

Bürgerengagement mit LEADER unterstützen

Den Startschuss für das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ gab es am 15. März 2019 mit der Übergabe des Förderbescheids an die LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.

Voraussetzung für ein Projekt:

- Projektträger: Vereine, Arbeitskreise und sonstige bürgerlichen Organisationen
- Das Projekt muss sich in mindestens einem Handlungsziel der LES (Zielsystem anbei) wiederfinden.
- Das Bürgerengagement muss gestärkt werden.
- Regelungen + Merkblatt anbei

Beispiele für Projekte aus anderen Regionen:

- Baumaterial für die Restaurierung eines Marterls oder einer Kapelle
- Anschaffung spezieller Technik, die ein Verein braucht
- Fotodokumentation bei einer Veranstaltung; Kosten für den Fotografen
- Personal oder Raummiete für die Veranstaltung eines Workshops
- Pflanzen für ein Gemüsebeet
- Saatgutmischungen für eine bienenfreundliche Blühfläche
- Anschaffung eines historischen Wagens für ein Fest

So geht's:

- Schreiben Sie eine Mail an [sst@smg-mb.de](mailto:ss@smg-mb.de)
- Nennen Sie Ihre Organisation, Vor- und Nachnamen, Telefon, E-Mail, Straße, Nr., PLZ, Ort
- Beschreiben Sie kurz ihre geplante Maßnahme
- Nennen Sie den geplanten Durchführungszeitraum (Beginn + Abschluss)
- Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten?

Kontakt:

Stephanie Stiller
LEADER-Managerin
LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.
[sst@smg-mb.de](mailto:ss@smg-mb.de)

Aus der Presse:

Mit diesem „Kleinprojekte-Fonds“ können insbesondere kleinere Projekte mit LEADER gefördert werden. Die maximale Förderung für ein Projekt beträgt 2.500 €. Viele kleine Projekte und Maßnahmen von und mit aktiven Bürgern in Vereinen, Organisationen und anderen Initiativen sollen gefördert werden um das bürgerliche Engagement in der Region zu stärken und zu unterstützen. „Das Projekt bringt Europa und LEADER noch mehr zu den Bürgern, da es z. B. auch kleinere Maßnahmen von Vereinen unterstützt.“ so Sebastian Wittmoser.

Solange die Gesamtkosten nicht mehr als 2.500 € betragen, sind keine Eigenmittel der Projektträger erforderlich, denn bis zu dieser Höhe gibt es 90 % LEADER-Förderung und 10 % von der LAG. Die Mehrwertsteuer wird nicht erstattet.

„Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass die Maßnahmen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie des Landkreises beitragen, das Bürgerengagement in der Region gestärkt wird und das Projekt im Landkreis Miesbach umgesetzt wird.“ so LEADER-Managerin Stephanie Stiller.

Wie bei allen anderen LEADER-Projekten entscheidet der Lenkungsausschuss der LAG über die Freigabe zur Förderung. Insgesamt stehen 22.222 € zur Verfügung. 20.000 € aus LEADER und 2.222 € von der LAG. Anträge können bis Ende 2020 eingereicht werden. Interessierte wenden sich direkt an die LEADER-Managerin Stephanie Stiller.



Sebastian Wittmoser, LEADER-Koordinator am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Rosenheim, übergibt den Förderbescheid über 20.000 € an LEADER-Managerin Stephanie Stiller und den Vorsitzenden der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V., Michael Pelzer (v.l.). Foto: Liza Sontheim